AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 85

FREITAG, DEN 3. NOVEMBER

2017

Inhalt:

	Seite		Seite	
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor- prüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt-	1845	$Widmung\ von\ Wegeflächen-Hellbrookkamp-\dots.$	1852	
		Widmung von Wegeflächen – Höhnkoppelort –	1853	
verträglichkeitsprüfung besteht		Widmung von Wegeflächen – unbenannter Verbindungsweg, WN 3290 (Hummelsbütteler Weg –		
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezoge- nen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer		Poppenbüttler Stieg) –	1853	
		Widmung von Wegeflächen – Immenstieg –	1853	
Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1846	$Widmung\ von\ Wegefl\"{a}chen-Jochim-Wells-Weg-\ .$	1853	
Interessenbekundung zur Einrichtung einer Erzie- hungsberatungsstelle im Bezirk Hamburg-Mitte	1847	Widmung von Wegeflächen – Lagerlöfstraße –	1853	
		Widmung von Wegeflächen – Mellenbergstieg –	1853	
Teilflächige Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel	1850	Widmung von Wegeflächen – Siriusweg –	1853	
Widmung einer Wegefläche im Bezirk Eimsbüttel	1850	$Widmung\ von\ Wegefl\"{a}chen-Zuschlagkoppel-\dots.$	1854	
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel	1850	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Grützmühlenweg –	1854	
Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel	1851	Widmung von Wegeflächen – Bärwalder Straße –		
Feilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel 1851		Widmung von Wegeflächen – Hummelsbütteler		
Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel	1851	Weg	1854	
Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel	1851	Widmung von Wegeflächen – Immenschuur –	1854	
Ceilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel 185		Widmung von Wegeflächen – Josthöhe –	1854	
Widmung im Bezirk Eimsbüttel	1851	Widmung von Wegeflächen – Mehlbeerweg –	1854	
Widmung von Wegeflächen – Wolkausweg –	1851	Widmung von Wegeflächen – Mispelstieg –	1855	
Widmung von Wegeflächen und Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen	1851	Widmung von Wegeflächen – Rungholt –	1855	
		Widmung von Wegeflächen – Saturnweg –	1855	
		Widmung von Wegeflächen – Weißbirkenkamp –	1855	
	1852	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	1855	
Widmung von Wegeflächen – Benzstraße –	1852	Widmung von öffentlichen Wegeflächen - Oortka-		
Widmung von Wegeflächen – Bruhnrögenredder –	1852	tenufer –	1855	
Widmung von Wegeflächen – Glogauer Straße –	1852	Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Lan- desrundfunkanstalten der ARD und des Deutsch-		
Widmung von Wegeflächen – Heinsonweg –	1852	landradios	1855	

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die PGH Planungsgesellschaft Holzbau mbH hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Umweltschutz – eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach §8 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Entnehmen von Grundwasser im Rahmen der Baumaßnahme Furtweg 51-53 (Neubau von vier Wohngebäuden) in Hamburg-Eidelstedt beantragt. Zur Trockenhaltung der Baugrubensohle soll das Grundwasser vorübergehend mittels Schwerkraftbrunnen sowie einer Bauhilfsdrainage abgesenkt werden. Es wird davon ausgegangen, dass bei einer Dauer von etwa 6 Monaten eine Grundwassermenge von maximal etwa 108.000 m³ zu fördern sein wird.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2, Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Num-

mer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §7 UVPG in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Umwelt und Energie - Amt für Umweltschutz - nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 18. Oktober 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1845

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

1. Sachlage

Die Cargill Texturizing Solutions Deutschland GmbH & Co. KG, Ausschläger Elbdeich 62, 20539 Hamburg, hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsgenehmigung nach §§16, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Aufstellung eines wassergekühlten Ammoniakverflüssigers mit integrierter Solekühlung beantragt.

2. Rechtslage

Die Änderung der Anlage ist genehmigungsbedürftig auf Grund des § 16 BImSchG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nummer 7.23.2 Verfahrensart V des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Für dieses Vorhaben ist nach Nummer 7.24.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung einer UVP-Pflicht im Einzelfall vorgesehen. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles ist nach § 9 Absatz 3 UVPG im Rahmen des Änderungsgenehmigungsverfahrens nach § 16 BImSchG durchzuführen. Für die Vorprüfung bei Änderungsverfahren gilt gemäß § 9 Absatz 4 der § 7 UVPG entsprechend.

Nach § 7 Absatz 2 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben "erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären".

3. Standortbezogene Vorprüfung nach §7 Absatz 2 in Verbindung mit Anlage 3 des UVPG

3.1 Merkmale des Vorhabens

Die Bewertungen der relevanten Merkmale des Vorhabens ergeben Folgendes:

Größe des Vorhabens:

Das Änderungsvorhaben umfasst den Austausch zweier luftgekühlter Ammoniakverflüssiger und eines luftgekühlten Solekühlers gegen einen wassergekühlten Ammoniak-Verflüssiger mit integrierter Sole-Kühlung. Wärmeleistung Ammoniak-Verflüssiger: 628 kW. Gesamtdurchsatz und Wärmeleistung Sole-Kühler: 131 kW. Auf Grund der geringen Größe der Anlage sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten:

Andere Vorhaben im Sinne des UVPG bestehen auf dem Betriebsgelände nicht.

Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Fläche und Boden: Der Ammoniakverflüssiger wird auf einem bestehenden Gebäude errichtet. Wassergefährdende Stoffe sind nur in geringen Mengen vorhanden und werden im Gebäude in separaten Auffangwannen gelagert. Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Wasser: Die bestehende Entwässerungsanlage wird nicht verändert. Abschlämmwasser wird über die vorhandene Anlage gereinigt. Die zusätzliche Abwassermenge ist gering. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebietes und seines Untergrunds: Auf Grund der Art und Menge der durch das Vorhaben emittierten Aerosole sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Abfallerzeugung:

In der Anlage fallen keine relevanten Abfallmengen an. Durch die Änderung fällt kein zusätzlicher Abfall an.

Umweltverschmutzung und Belästigung:

Emissionen/Immissionen von Luftschadstoffen:

Durch das Änderungsvorhaben können als relevante Luftverunreinigungen ausschließlich Aerosole, die durch die Verdunstung des Kühlwassers entstehen und die in geringsten Mengen Spuren der zugesetzten Konditionierungschemikalien enthalten, emittiert werden. Es werden maximal 0,25 m³/h Kühlwasser in Form von Aerosolen emittiert. Eine Belästigung durch mikrobiologisch belastete Aerosole kann auf Grund der regelmäßigen Kontrolluntersuchungen des Kühlwassers ausgeschlossen werden.

Lärmemissionen/Lärmimmissionen:

Die Lärmsituation wird durch das Änderungsvorhaben verbessert, da mit Inbetriebnahme des Ammoniakverflüssigers die Außerbetriebnahme von vier Tischkühlern erfolgt, die jeweils einen höheren Schallpegel erzeugen als der Ammoniakverflüssiger. Es ist davon auszugehen, dass die in bestehenden Genehmigungsbescheiden festgelegten Lärmimmissionswerte eingehalten werden.

Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen:

Auf Grund der eingesetzten Stoffe unterliegt der Betriebsbereich der Extraktionsanlage, der Ammoniakkälteanlage und des Ammoniakverflüssigers nicht der Störfallverordnung. Die Lagerung der Kühlturmchemikalien erfolgt in Auffangwannen im III. Obergeschoss. Besondere Risiken sind hinsichtlich dieser Lagerung ausgeschlossen.

Risiken für die menschliche Gesundheit:

Das Kühlwasser im Verdunstungskühler kann unter Umständen mikrobiologisch belastet sein. Durch die periodischen mikrobiologischen Untersuchungen werden eine Belastung frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um eine potenzielle Kontamination zu beseitigen. Bei Einhaltung der vorgeschriebenen Untersuchungen sind keine besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit zu besorgen.

3.2 Standort des Vorhabens

Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forstund fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien):

Das Gelände, Ausschläger Elbdeich 68, befindet sich in der Gemarkung Billwerder Ausschlag. Für dieses Gebiet gibt es keine Ausweisung nach § 34 des Baugesetzbuchs (BauGB). Genutzt wird das Gelände als Gewerbe-/Industriegebiet. Die angrenzenden Gelände werden gemischt als Wohn- und Gewerbegebiet genutzt und des Weiteren sind Grünflächen für öffentliche Nutzung und Verkehrswege vorhanden. Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in 173 m Entfernung. Auf Grund der regelmäßig durchzuführenden Untersuchungen des Kühlwassers ist bei Einhaltung der Prüfwerte davon auszugehen, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes (Qualitätskriterien):

Auf Grund der Abmessungen und der Betriebsweise des Ammoniakverflüssigers sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):

Nummern 2.3.1 bis 2.3.7 der Anlage 2 zum UVPG – Natura 2000 –, Naturschutzgebiete, Nationalparks und Nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, gesetzlich geschützte Biotope, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, und gesetzlich geschützte Biotope nach Bundesnaturschutzgesetz:

Für das Betriebsgelände liegt keine entsprechende Gebietsausweisung vor. Für den zu prüfenden Bereich, der durch die Ausbreitungsmöglichkeit von Aerosolen zu bestimmen wäre, gibt es keine fachgesetzlichen Grundlagen. Verbindliche Grenzwerte sind für Aerosolemissionen nicht festgelegt. Auf Grund der regelmäßig durchzuführenden Untersuchungen des Kühlwassers ist bei Einhaltung der Prüfwerte davon auszugehen, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf diese Gebiete haben kann.

Nummer 2.3.8 der Anlage 2 zum UVPG – Wasserschutzgebiete gemäß §51 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), Heilquellenschutzgebiete nach §53 Absatz 4 WHG, Risikogebiete nach §73 Absatz 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete gemäß §76 WHG:

Das Betriebsgelände befindet sich nicht im Wasserschutz-, Heilquellen- oder Überschwemmungsgebiet. Das Betriebsgelände ist ausschließlich bei einem Extremereignis niedriger Wahrscheinlichkeit durch Hochwasser gefährdet. Der Verdunstungskühler ist bei diesem Szenario nicht durch Hochwasser gefährdet. Er ist auf dem Dach des Betriebsgebäudes aufgestellt und befindet sich oberhalb des dann anzunehmenden Wasserstandes.

Nummer 2.3.9 der Anlage 2 zum UVPG – Gebiete, in denen die Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind:

Die Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie erfolgte im deutschen Recht durch das BImSchG und die 39. BImSchV. In der 39. BImSchV sind Grenz- und Zielwerte für einzelne Luftschadstoffe enthalten. Hinsichtlich der Belastung durch Aerosolemissionen sind keine Grenz- oder Zielwerte festgelegt.

Nummer 2.3.10 der Anlage 2 zum UVPG – Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des §2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes:

Das beantragte Änderungsvorhaben hat keinen Einfluss auf die Anforderungen, die sich aus §2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes ergeben.

Nummer 2.3.11 der Anlage 2 zum UVPG – In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind:

Die von dem Änderungsvorhaben ausgehenden Luftverunreinigungen in Form von Aerosolemissionen haben keine Auswirkungen auf Denkmäler oder oben genannte Gebiete.

4. Ergebnis

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen ist als Ergebnis festzustellen, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das hier zur Genehmigung anstehende Vorhaben nicht erforderlich ist. Die nach § 9 Absatz 3 in Verbindung mit § 7 Absatz 2 und Anlage 3 UVPG durchzuführende überschlägige Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien für die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht haben kann.

Hamburg, den 24. Oktober 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –

Amtl. Anz. S. 1846

Interessenbekundung zur Einrichtung einer Erziehungsberatungsstelle im Bezirk Hamburg-Mitte

1. Gegenstand der Interessenbekundung

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beabsichtigt, im Bezirk Hamburg-Mitte in den Regionen 1 und 2 eine Erziehungsberatungsstelle in freier Trägerschaft zu fördern. Das Leistungsspektrum umfasst

- Erziehungs- und Familienberatung,
- präventive Angebote,
- Vernetzungsaktivitäten.

Die Stadtteile Hamm/Borgfelde, Rothenburgsort, St. Georg, Altstadt/Neustadt, St. Pauli, HafenCity, Billstedt, Horn und Mümmelmannsberg bilden die Einzugsgebiete für die neue Erziehungsberatungsstelle.

2. Zielgruppe

Zielgruppe sind die in den Regionen lebenden

- Eltern, alleinerziehenden Mütter oder Väter sowie sonstige Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen mit Umgangsrecht, denen die elterliche Sorge nicht zusteht und
- Kinder, Jugendliche, junge Volljährige sowie deren Familien, Ersatz- und Teilfamilien und sonstige verantwortlich an der Erziehung beteiligte Personen.

Das Beratungsangebot ist für Eltern, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen aller Altersgruppen, jeder kulturellen, ethnischen und religiösen Zugehörigkeit offen.

Die Erziehungsberatungsstelle richtet sich bei der Wahrnehmung ihres Auftrags auch an jene Personen, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen arbeiten, z.B. Lehrer/innen, Erzieher/innen, Jugendamtsmitarbeiter/innen.

Insbesondere soll Bewohner/innen, die Unterstützung benötigen, aber entsprechende Einrichtungen eher nicht eigeninitiativ aufsuchen, ein niedrigschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung gestellt werden.

3. Leistungen, Aufgaben, Ziele

Erziehungsberatung ist ein spezifisches, interdisziplinäres Beratungsangebot, das Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme unterstützt.

Erziehungsberatung stellt Unterstützung für eine kindeswohlsichernde Erziehung innerhalb der Familie bzw. im familialen Umfeld sowie in belastenden und krisenhaften Lebenssituationen, wie zum Beispiel Trennung oder Scheidung, bereit.

Ziele der Erziehungsberatung sind die Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz sowie die Förderung und Unterstützung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Die Erziehungsberatung berät und unterstützt bei allgemeinen Fragen im erzieherischen Kontext, bei Schulproblemen, bei Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsdefiziten oder -störungen sowie bei damit möglicherweise zusammenhängenden psychosomatischen Beschwerden eines Kindes oder eines/r Jugendlichen.

Spezifische Ziele sind

- frühzeitige und lebensweltorientierte Hilfestellung,
- Stärkung der Ressourcen und Selbsthilfekräfte der Familien und ihrer Mitglieder,
- Unterstützung bei der Klärung von konflikthaft empfundenen, individuellen und familialen Situationen.
- Unterstützung bei der Bewältigung von Problemlagen, Krisen und Störungen,
- Einleitung von erforderlichen weiteren Hilfen,

- fachliche Weiterentwicklung und Vernetzung im Jugendhilfesystem,
- präventive Angebote zur Stärkung von Erziehungskompetenzen.

Die Ziele konkretisieren sich in den Leistungen der Erziehungsberatung:

Therapeutische und pädagogische Leistungen sind in der Erziehungsberatung integraler Bestandteil des gesamten Angebotes. Sie richten sich nach den fachlichen Erfordernissen des Einzelfalles:

- Beteiligung aller betroffenen Personen bei einer prozessbegleitenden internen Förderungsplanung,
- beratende-therapeutische Gesprächsführung,
- Einsatz psychodiagnostischer Testverfahren,
- Anwendung von wissenschaftlich fundierten therapeutischen Methoden, wie z.B. lösungsorientierte systemische Kurzberatungen,
- Übungsverfahren in Einzel- und Gruppensettings.

Ein Schwerpunkt der Erziehungsberatung bildet die Unterstützung von Familien bei der Bewältigung der Folgen von Trennung und Scheidung. Dieser Auftrag erhält durch die Reform des FamFG eine stärkere Bedeutung und besteht insbesondere darin, an der Findung und Entwicklung einvernehmlicher Lösungen für die Familiensituation mitzuwirken.

Orientiert an der konkreten Bedarfslage des Einzelfalles umfasst Erziehungsberatung auch die Kooperation mit anderen psychosozialen Einrichtungen und Diensten, der Jugendhilfe (Kitas, Elternschulen, ASD, andere Beratungsstellen), der Schule und des Gesundheitswesens (fallabhängige Vernetzung).

Präventive Angebote

Präventive Angebote sind in der Regel einzelfallübergreifend. Adressaten können sowohl Kinder und Jugendliche als auch Eltern, pädagogische Fachkräfte und an der Erziehung verantwortlich Beteiligte sein. Präventive Angebote vermitteln Informationen und Kenntnisse über entwicklungspsychologische und familiendynamische Zusammenhänge, über besondere altersspezifische Problemlagen oder spezielle aktuelle Themen.

Ziele hierbei sind die Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern, die Unterstützung von Fachkräften, die Förderung der Eigenständigkeit von Kindern und Jugendlichen, die Aufklärung und Information über Hilfemöglichkeiten und Angebote von Erziehungsberatungsstellen und damit die Förderung der Bereitschaft zur frühzeitigen Inanspruchnahme dieser Hilfen.

Präventive Aktivitäten finden entweder in den Beratungsstellen (Gruppenangebote), direkt im sozialen Umfeld der Familien, beispielsweise in Kindergärten und Schulen oder integriert in Angebote anderer pädagogischer Einrichtungen und Veranstaltungsträger statt.

Methoden präventiver Erziehungsberatung können sein:

- themenzentrierte Elternabende in Kindergärten und Schulen.
- Vorträge und Podiumsdiskussionen,
- angeleitete Gruppenangebote f
 ür spezielle Zielgruppen und Lebenslagen,
- Anregung und Begleitung von Selbsthilfegruppen,
- Erarbeitung von Informationsmaterial, z.B. von Flyern oder Elternbriefen,

- Öffentlichkeitsarbeit,
- themenzentrierte Veranstaltungen für p\u00e4dagogische Fachkr\u00e4fte,
- Angebote unter Nutzung verschiedener Medien, wie beispielsweise Online-Beratung.

Vernetzungsaktivitäten

Vernetzungsaktivitäten sind fallunabhängige Leistungen einer Beratungsstelle zur Weiterentwicklung des regionalen Hilfesystems. Ziele sind die fachliche und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Erziehungsberatung und des gesamten regionalen Hilfesystems sowie die Verbesserung der Kooperation im Einzelfall.

Vernetzungsaktivitäten sind:

- fachlicher Austausch und Zusammenarbeit mit Fachkräften anderer Dienste und Einrichtungen der Jugendhilfe, der Gesundheitsdienste, anderen psychosozialen Einrichtungen, Schulen, Kita u.a.,
- Beteiligung in ASD-nahen und anderen regionalen Netzwerken (z. B. Frühe Hilfen, Kinderschutz),
- Mitarbeit in Gremien und Arbeitskreisen der Regionen 1 und 2,
- Zusammenarbeit und Kooperation mit niedrigschwelligen Angeboten (z. B. SHA).

4. Fachliche Anforderungen

Sicherung des niedrigschwelligen Zugangs zur Erziehungsberatung

Ein Erstgespräch findet grundsätzlich spätestens innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldung statt. In akuten Not- und Krisensituationen findet eine Beratung unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Werktagen, statt. Die Öffnungszeiten und die Erreichbarkeit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle entsprechen dieser Zielsetzung.

Für die Ratsuchenden ist der freie, niedrigschwellige und unbürokratische Zugang zur Beratungsstelle in Form einer offenen Sprechstunde an zwei Tagen in der Woche für zwei Stunden gewährleistet.

Die Beratungsstellen erleichtern Ratsuchenden mit Migrationshintergrund den Zugang zur Beratungsstelle in spezifischer und geeigneter Form.

Kooperation und Zusammenarbeit

Die Erziehungsberatungsstelle kooperiert mit mindestens einer Regeleinrichtung pro Region (KiTta, Elternschule, Spielhaus, Schule) im Einzugsgebiet und beteiligt sich gegebenenfalls an einem Anbieter-Netzwerk in einem Gebäude. Die Erziehungsberatung schließt mit dem ASD eine Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit.

Methoden und Arbeitsorganisation

Für die Arbeit in der Erziehungsberatungsstelle ist die Entwicklung von Methoden und Organisationsformen für die Planung und Durchführung der jeweiligen Hilfsmaßnahmen erforderlich, nach denen verbindlich und verlässlich gearbeitet wird.

Der Einsatz eines multidisziplinären Teams von Fachkräften ist zu gewährleisten.

Es wird erwartet, dass das Verfahren "Familienrat" integraler Bestandteil der Erziehungsberatungsstelle ist.

Die Umsetzungen sind in der Interessenbekundung darzustellen.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Kinderschutz ist eine integrale Aufgabe der Erziehungsberatung. Im Zusammenhang mit dem §8 a SGB VIII ist dieser Auftrag konzeptionell zu beschreiben.

Kompetenzen

Die Erziehungsberatungsstelle verfügt über Kenntnisse der Sozial-, Angebots- und Vernetzungsstruktur im Bezirk Hamburg-Mitte, insbesondere der Regionen 1 und 2, für die das Angebot geplant ist, sollen benannt werden

Abgrenzung zu anderen Leistungen

Leistungen, für die vorrangig andere Kostenträger zuständig sind, sind vom Leistungsbereich der Erziehungsberatung ausgeschlossen (z.B. Psychotherapie als Heilbehandlung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen).

5. Strukturelle Rahmenbedingungen

Der Träger verpflichtet sich, zur Erbringung der Leistung eine eigene Organisationseinheit zu errichten, bzw. eine vorhandene Organisationseinheit aufzubauen. Arbeitsformen, Methoden und Umfang der Hilfen sollen sich an den bundesweit üblichen fachlichen Standards für Erziehungsberatung orientieren.

Der Träger verfügt über einschlägige Kompetenzen in den Arbeitsfeldern der Erziehungsberatung und setzt qualifiziertes Personal ein. Kompetenzen in der therapeutischen Beratung sind darzustellen und durch Qualifikationen nachzuweisen.

Bezogen auf eine Erziehungsberatungsstelle mit drei Vollzeitfachkräften wird ein Bearbeitungsvolumen von mindestens 196 Fällen pro Jahr erwartet. Ein Beratungsfall umfasst die für eine Familie erbrachte und abgeschlossene Leistung.

Der Berechnung liegt zu Grunde, dass die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Fall maximal zehn Kontakte bzw. 15 Stunden einschließlich Vorund Nachbereitungszeit umfasst. Darüber hinaus besteht bei den Fachkräften ein Arbeitsanteil von bis zu 20% für präventive und vernetzende Tätigkeiten. Der Leitung stehen für ihre und fallunabhängige Aufgaben insgesamt bis zu 30% der Arbeitszeit zur Verfügung.

Für den Bezirk Hamburg-Mitte gilt folgende Aufteilung:

- 1 Erziehungsberatung in Region 1+2
- 2 Psychologe/in (alternativ 1 Psych)
- 1 Sozialpädagoge/in (alternativ 2 SozPäd)
- 1/2 Verwaltungskraft

Fallzahl: 196

Der Beratungsstelle stehen Honorarmittel zur Verfügung und gegebenenfalls anteilige Miet- und Betriebskosten. Die geplante Verwendung der Honorarmittel ist zu beschreiben. Wünschenswert sind sprachangemessene Angebote für Personen mit Migrationshintergrund. Aussagen zur Sicherung der Beratungsqualität werden erbeten.

6. Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Der Träger stellt im Rahmen der Qualitätssicherung die Standards für die Aufgaben der Erziehungsberatungsstelle sicher. Die Bereitschaft zur Mitwirkung an dem zu konkretisierenden Berichtswesen wird vorausgesetzt (Berichtswesen Jugendhilfe – BeJu –). Des Weiteren reicht der Träger jährlich einen Sachbericht ein,

zu dem er eine fachliche Stellungnahme vom Netzwerkmanagement erhält.

7. Finanzierung

Der Träger erhält für die mit ihm vereinbarten Leistungen folgende Zuwendung bis zu einer Höhe von etwa 260 000,- Euro.

Die Zuwendung beinhaltet jeweils die Kosten für das Personal, Betriebskosten, Fachausgaben und Honorare sowie die Verwaltungsgemeinkosten. Mit der Einrichtung der Erziehungsberatungsstelle entstehende Kosten sind im Finanzierungsplan der Leistungsvereinbarung darzustellen.

- Die Zuwendung wird in der Regel im Rahmen der Vollfinanzierung gewährt.
- Die j\u00e4hrliche Zuwendung kann dem nach jugendhilfeplanerischen Kriterien festgestellten Bedarf angepasst werden.
- Näheres wird in einer Leistungsvereinbarung (Kontrakt) geregelt, die im Zusammenhang mit dem Zuwendungsbescheid abgeschlossen wird.

8. Bewerbungsvoraussetzungen

- Einreichung einer detaillierten, aussagekräftigen und in sich schlüssigen Interessenbekundung (maximal acht Seiten) zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussagen zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation,
- Vorlage eines Stufenplans, aus dem die Umsetzung des Vorhabens sowie der Koordinationsaufwand hervorgehen und die Indikatoren zur Umsetzung und Zielerreichung benannt werden,
- Nachweis über vorhandenes einschlägiges Wissen und Erfahrungen in den Aufgabenfeldern der Erziehungsberatung sowie in der präventiven und vernetzenden Arbeit,
- Darlegung, dass durch Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität der Leistungen gewährleistet ist und der Träger über eine hinreichende technische und organisatorische Ausstattung verfügt,
- Bereiterklärung, gegebenenfalls einen Standort im Bereich Hamm/Horn aufzubauen oder die Erziehungsberatung in eine bestehende Angebotsstruktur/in einen bestehenden Standort zu integrieren.

9. Weitere einzureichende Unterlagen

- Kostenplan,
- Kopie der derzeit gültigen Satzung,
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder,
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs,
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids,
- Qualifikation des einzusetzenden Personals,
- Organigramm (Träger/Abteilung/ Projekt),
- Anerkennung als Jugendhilfeträger,
- Schutzkonzept in Einrichtungen nach §§45 und 79a SGB VIII,
- Beitrittserklärung zum Kinderschutz nach §§8a und 72a BuKischG.

Nicht rechtzeitig oder unvollständig eingereichte Unterlagen führen zum Ausschluss vom Interessenbekundungsverfahren.

Als Projektbeginn wird als spätester Termin der 1. Januar 2019 angestrebt. Ein früherer Beginn ist bei Vorliegen aller Voraussetzungen möglich.

10. Fristen

Ihre Interessensbekundung und die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 15. Januar 2018 bei folgender Dienststelle einzureichen: Fachamt Jugend- und Familienhilfe Hamburg-Mitte, Netzwerkmanagement, z. Hd. Frau Chrissostomidis, Klosterwall 6, 20095 Hamburg.

Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels des Bezirksamtes Hamburg-Mitte.

11. Erörterungstermin

Vor Abgabe der Interessenbekundung findet ein Erörterungstermin statt, an dem von interessierten Bewerber/innen eingereichte Fragen zum IBV beantwortet werden.

- a) Fragen können bis 7. November 2017 per E-Mail an Frau Chrissostomidis: nadine.chrissostomidis@hamburg-mitte.hamburg.de eingereicht werden.
- b) Der Erörterungstermin findet am 15. November 2017 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Klosterwall 2, IV. Stock, statt.

12. Auskünfte

Für Rückfragen das Verfahren betreffend wenden Sie sich bitte an Frau Frigge, Telefon: 040/42854-4761, oder an Herrn Claus, Telefon: 040/42854-3033.

Hamburg, den 25. Oktober 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1847

Teilflächige Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 312, Gemarkung Rotherbaum (Flurstück 1382 und Flurstück 1677 teilweise), in der Straße Kennedybrücke belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 13. Oktober 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1850

Widmung einer Wegefläche im Bezirk Eimsbüttel

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf (Flurstück 3116), belegene Wegefläche in der Straße Eichenhag mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 13. Oktober 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1850

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBI. S. 41) werden die im

Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317, Gemarkung Lokstedt (Flurstücke 2914, 2915 und 2715), in der Straße Vizelinstraße 2a-2f, 4a-4k und 6a-6k (3 Wohnwege) belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radverkehr gewidmet.

Hamburg, den 13. Oktober 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1850

Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt (Flurstück 1341-1 teilweise), in der Straße Kapitelbuschweg belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 26. Oktober 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1851

Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach §8 in Verbindung mit §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt (Flurstück 1341-2 teilweise [Verbreiterungsfläche]), in der Straße Kapitelbuschweg belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 26. Oktober 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1851

Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf (Flurstück 3188-1), in der Straße Kollaukamp belegene Wegefläche dem öffentlichen Verkehr und die in der Straße Kollaukamp belegene Wegefläche (Flurstück 3188-2) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 26. Oktober 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1851

Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf (Flurstücke 11566-1 und 11566-2 teilweise), in der Straße

Lütt Kollau belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 26. Oktober 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1851

Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319, Gemarkung Schnelsen (Flurstück 2843-1), in der Straße Schiffszimmererweg belegene Wegefläche dem öffentlichen Verkehr und die in der Straße Schiffszimmererweg (Flurstück 2843-2) belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Radund Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 27. Oktober 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1851

Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt (Flurstücke 7452 und 7293), belegenen Wegeflächen in der Straße Lüttwisch mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 27. Oktober 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1851

Widmung von Wegeflächen – Wolkausweg –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Alsterdorf, Ortsteil 430, belegenen Flurstücke 1111 (1989 m²), 1848 (236 m²) und 1852 (74 m²) der Straße Wolkausweg mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 16. Oktober 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1851

Ergänzung der Verfügung der Widmung – Moorbekring –

Die Verfügung der Widmung Moorbekring vom 13. Mai 2004 (Amtl. Anz. Nr. 61 vom 26. Mai 2004) ist wie folgt zu ergänzen:

"Die Widmung der Wegefläche zwischen den Häusern Nummern 4a und 6a wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt."

Hamburg, den 6. Oktober 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Widmung von Wegeflächen und Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – Dorchgang –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Dorchgang (Flurstück 1955 [331 m²]), von Reembroden bis Alte Landstraße verlaufend (gelb markierter Bereich), mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Nach §8 in Verbindung mit §7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegenen öffentlichen Wegeflächen Dorchgang (Flurstücke 2248 [242 m²] und 260 [190 m²]), von Alsterweg bis Reembroden verlaufend (orange markierte Bereiche), mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Hamburg, den 13. Oktober 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1852

Widmung von Wegeflächen - Benzstraße -

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Benzstraße (Flurstück 4586 teilweise), von Haus Nummer 11 bis Hellbrookkamp verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 13. Oktober 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1852

Widmung von Wegeflächen – Bruhnrögenredder –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegenen Wegeflächen Bruhnrögenredder (Flurstücke 1539 und 2941 teilweise), von Barsbütteler Straße bis Deelwischredder verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach §8 in Verbindung mit §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegenen Verbreiterungsflächen Bruhnrögenredder (Flurstück 2941 teilweise), von Deelwischredder bis zur Brücke ausschließlich verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 13. Oktober 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1852

Widmung von Wegeflächen – Glogauer Straße –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegenen Wegeflächen Glogauer Straße (Flurstücke 3047 und 3048 teilweise), von Charlottenburger Straße bis Bekkamp verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für den Wohnweg vor den Häusern Nummern 40 bis 42 verlaufend wird auf den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts beschränkt.

Die Widmung für die Wohnwege zwischen Haus Nummern 24 und 26 und Haus Nummern 46 und 48 bis Bekkamp verlaufend wird auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Hamburg, den 13. Oktober 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1852

Widmung von Wegeflächen - Heinsonweg -

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen Wegeflächen Heinsonweg (Flurstück 1668 teilweise), vom Foßredder bis Haus Nummer 17 und vor Begel Haus Nummer 17 verlaufend (gelb markierte Bereiche), mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach §8 in Verbindung mit §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Verbreiterungsfläche Heinsonweg (Flurstück 1668 teilweise), östlich Haus Nummer 16 bis Begel Haus Nummer 19 (orange markierter Bereich), mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 13. Oktober 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1852

Widmung von Wegeflächen – Hellbrookkamp –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Hellbrookkamp (Flurstück 3343 [3321 m²]), von Fabriciusstraße bis Heinrich-Helbing-Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach §8 in Verbindung mit §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Verbreiterungsfläche Hellbrookkamp (Flurstück 2466 teilweise), von Bramfelder Chaussee bis Fabriciusstraße verlau-

fend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 13. Oktober 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1852

Widmung von Wegeflächen - Höhnkoppelort -

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Höhnkoppelort (Flurstück 4542 [1605 m²]), von Heukoppel abzweigend und in einem Wendehammer endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 13. Oktober 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1853

Widmung von Wegeflächen - unbenannter Verbindungsweg, WN 3290 (Hummelsbütteler Weg Poppenbüttler Stieg) -

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene unbenannte Verbindungsweg, WN 3290 (Flurstücke 1247 [81 m²] und 1306 [453 m²]), von Hummelsbütteler Weg bis Poppenbüttler Stieg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 13. Oktober 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1853

Widmung von Wegeflächen – Immenstieg –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Immenstieg (Flurstück 4276 teilweise), vom Immenredder abzweigend und bis einschließlich Haus Nummer 3 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 13. Oktober 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1853

Widmung von Wegeflächen – Jochim-Wells-Weg –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Jochim-Wells-Weg (Flurstück 793 [1938 m²]), von Langenjären bis Josthöhe verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Hamburg, den 13. Oktober 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1853

Widmung von Wegeflächen – Lagerlöfstraße –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Lagerlöfstraße (Flurstück 1677 [5345 m²]), vom Siriusweg abzweigend und über etwa 500 m verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die Wohnwege zwischen Haus Nummern 45 und 47 sowie am Ende der Kehre verlaufend, wird auf den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Hamburg, den 13. Oktober 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1853

Widmung von Wegeflächen – Mellenbergstieg –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Mellenbergstieg (Flurstücke 985 teilweise und 2818), von Immenschuur bis Mellenbergweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 13. Oktober 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1853

Widmung von Wegeflächen – Siriusweg –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Siriusweg (Flurstück 1773 [4985 m²]), von Hoheneichen bis Borstels Ende verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für den Verbindungsweg ab Kehrenende bis einschließlich der Auffahrt zu Haus Nummer 43 wird auf den öffentlichen Fußgänger- und Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts, und die restliche Wegefläche bis Borstels Ende wird auf den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Hamburg, den 13. Oktober 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Widmung von Wegeflächen – Zuschlagkoppel –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Zuschlagkoppel (Flurstück 2817 teilweise), von Haus Nummer 5 bis Mellenbergstieg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 13. Oktober 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1854

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Grützmühlenweg –

Nach §8 in Verbindung mit §7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene öffentliche Wegefläche Grützmühlenweg (Flurstück 4730 [347 m²]), vor Haus Nummer 27 verlaufend, als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 16. Oktober 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1854

Widmung von Wegeflächen – Bärwalder Straße –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Bärwalder Straße (Flurstück 1949 [1493 m²], von Stolper Straße abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die vier Wohnwege vor den Häusern Nummern 1 a-1 f, 2 a-2 f, 3 a-3 e und 4 a-4 e verlaufend werden mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 18. Oktober 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1854

Widmung von Wegeflächen – Hummelsbütteler Weg –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Hummelsbütteler Weg (Flurstück 4815 teilweise), von Brillkamp bis Poppenbüttler Stieg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach §8 in Verbindung mit §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegenen Verbreiterungsflächen Hummelsbütteler Weg (Flur-

stücke 4814 und 4815 jeweils teilweise), von Hummelsbüttler Hauptstraße bis Am Karpfenteich und vor Haus Nummer 38 bis Nummer 60 verlaufend, sowie die Eckabschrägungen beim Poppenbütteler Weg und Poppenbüttler Stieg, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 18. Oktober 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1854

Widmung von Wegeflächen – Immenschuur –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Immenschuur (Flurstück 985 teilweise), von Haus Nummer 35 bis Nummer 65 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 18. Oktober 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1854

Widmung von Wegeflächen – Josthöhe –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Josthöhe (Flurstück 4786 teilweise), von Haus Nummer 19 bis Nummer 35 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach §8 in Verbindung mit §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegenen Verbreiterungsflächen Josthöhe (Flurstücke 4785 und 4786 jeweils teilweise), vor Haus Nummer 13 bis Nummer 17 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 18. Oktober 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1854

Widmung von Wegeflächen – Mehlbeerweg –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Mehlbeerweg (Flurstück 1547 [1475 m²], von Hoheneichen bis Schwarzdornweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 18. Oktober 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Widmung von Wegeflächen - Mispelstieg -

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Mispelstieg (Flurstück 1780 teilweise), vor Haus Nummer 9 bis Nummer 19 verlaufend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 18. Oktober 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1855

Widmung von Wegeflächen – Rungholt –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Rungholt (Flurstück 6998 teilweise), von Buchwaldstraße bis Brockdorffstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 18. Oktober 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1855

Widmung von Wegeflächen – Saturnweg –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Saturnweg (Flurstück 1740 [4247 m²], von Siriusweg bis Jupiterweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 18. Oktober 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1855

Widmung von Wegeflächen - Weißbirkenkamp -

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Weißbirkenkamp (Flurstück 1627 teilweise), vom Siriusweg abzwei-

gend und über etwa 350 m verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 18. Oktober 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1855

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Bezirksamt Bergedorf – Personalservice – ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 49967 wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 23. Oktober 2017

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1855

Widmung von öffentlichen Wegeflächen – Oortkatenufer –

Gemäß § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Overhaken, liegenden, etwa 1885 m² großen Straßen- und Nebenflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 19. Oktober 2017

Hamburg Port Authority AöR

Amtl. Anz. S. 1855

Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios

Vom 11. Oktober 2017

Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und das Deutschlandradio veröffentlichen gemäß §11c Abs. 4 des Staatsvertrags für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991 in der Fassung des Zwanzigsten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, in Kraft seit 1. September 2017, in den amtlichen Verkündungsblättern der Länder eine Auflistung der von allen Anstalten insgesamt veranstalteten Hörfunkprogramme im Jahr 2017. Die Auflistung folgt nachstehend.

Köln, den 13. Oktober 2017

Deutschlandradio

- Körperschaft des öffentlichen Rechts Dr. Markus Höppener

arkus Hop Justiziar

Hörfunkwellen ARD/DRadio und ihre Ausstrahlungsart

Stand 11.10.2017

_RA	Welle	UKW	DAB+	Satellit	livestream
		JIM		Gutoint	
BR	Bayern 1	Х	Х	Х	Х
5	Bayern 2	x	x	x	x
5	Bayern 3	x	x	x	x
	BR-KLASSIK	x	X	x ⁴⁾	x
	B5 aktuell				
		X	X	X	X
	PULS	-	Х	X	х
	Bayern plus	-	Х	X	X
	B5 plus	-	X	X	X
	BR Verkehr	-	x	-	-
	BR Heimat	-	×	x	X
HR	hr1	×	×	x	X
5	hr2-kultur	x	x	x	x
	hr3	X	X	X	x
	YOU FM	x	x	x	x
	hr4	x	x	x	х
	hr-iNFO	X	X	X	x
MDR	MDR 1 RADIO SACHSEN	X	X	X	X
WIDK	MDR SACHSEN-ANHALT				
		X	X	X	X
	MDR THÜRINGEN	X	X	X	X
	MDR AKTUELL	X	Х	X	х
	MDR KULTUR	X	Х	Х	х
	MDR JUMP	X	Х	X	x
	MDR SPUTNIK 6)	x	Х	Х	х
	MDR KLASSIK	_	x	х	x
	MDR Schlagerwelt 5)	_	x	-	x
achrichtlich			^		
	13 Webchannel	-	-	-	(x)
IDR	NDR 90,3	X	X	X	X
	NDR 1 Niedersachsen	X	X	Х	х
}	NDR 1 Radio MV	X	Х	Х	х
	NDR 1 Welle Nord	×	×	x	X
	NDR 2	×	x	x	X
	NDR Kultur	X	X	X	x
	NDR Info	x	x	x	x
	N-JOY	x	x	x	х
	NDR Info Spezial ⁵⁾		X	X	x
	NDK IIIIo Speziai				
	NDR Plus 5)	-	Х	X	х
	NDR Blue 5)	-	X	Х	X
₹B	Bremen Eins	x	x	x	X
,	Nordwestradio	×	×	x	X
	Bremen Vier	x	x	x	x
	Cosmo 3)	(x)	(x)	_	(x)
	Bremen Next	X	X	_	X
	KiRaKa 3)				^
			(x)	-	-
RBB	Antenne Brandenburg	X	X	X	X
;	Fritz	X	X	X	Х
	Inforadio	x	X	x	Х
	radioeins	×	x	x	X
	kulturradio	х	х	X	х
radioE	radioBerlin 88,8	X	X	X	X
	Cosmo ³⁾	(x)	(x)	(x)	(x)
SR	SR 1 Europawelle		` '		
		X	X	X	X
	SR 2 KulturRadio	X	X	X	X
?	SR 3 Saarlandwelle	X	Х	X	X
	UnserDing	X	Х	-	х
	antenne saar	-	Х	-	х
	KiRaKa 3) 5)	-	(x)	-	-
SWR	SWR1 Baden-Württemberg	х	X	х	х
	SWR1 Rheinland-Pfalz	x	X	X	x
	SWR2	x	x	x	X
	SWR3	x	x	x	x
	DASDING	x ¹⁾		X	
			X		X
	SWR4 Baden-Württemberg	X	X	X	X
	SWR4 Rheinland-Pfalz	X	Х	X	х
	SWR Aktuell	x ²⁾	Х	Х	Х
VDR	1LIVE	Х	Х	х	x
	1LIVE diGGi	-	Х	Х	х
}	WDR 2	x	X	x	x
	WDR 3	x	x	x	x
	WDR 4	x	x	x	x
	WDR 5	Х	X	X	X
	KiRaKa	-	X	X	х
	Cosmo	X	Х	Х	x
	VERA	-	Х	-	X
			1		х
Deutschlandradio	Deutschlandfunk	x	X	x	^
		x x	X X	X X	×
Deutschlandradio	Deutschlandfunk				

1) nur vereinzelte UKW-Frequenzen

2) Singulare UKW Frequenz in Stuttgart 3) siehe WDR

4) DVB-S/C auch als BR-Klassik Surround

5) gem. Landesrecht/§11c(2)S2 RStV zusätzl. beauftragt 6) über UKW nur in Sachsen-Anhalt

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 17 A 0404

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Telefon: +49(0)40/42842-200,

Telefax: +49(0)40/42792-1200 E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: 17 A 0404

Elektro- und Fernmeldeinstallation

4121 K 1258 Brandschutzvorkehrung Haus 22

 c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

Es werden elektronische Angebote ohne, mit fortgeschrittener und qualifizierter elektronischer Signatur akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Rückbau von Elektroinstallation im Bereich von Fluchtund Rettungswegen, Neuinstallation von Elektro- und Fernmeldetrassen in I 90, Erstellen einer Si-Beleuchtung für Rettungswege, vorhandene Brandmeldeanlage erweitern, Schulungs- und Aufenthaltsräume erweitern mit LAN Anschlüssen.

- g) Entfällt
- h) Nein
- Beginn der Ausführung: 8. Januar 2018 Fertigstellung: in der 24. Mai 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D430346280

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

 Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

 o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a). p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung:

14. November 2017, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 13. Dezember 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Telefon: +49/(0)40/42842-450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erreilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 23. Oktober 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 870

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: 2017000160 - Gebäudereinigung in der Fakultät für Rechtswissenschaften, Schlüterstraße 28, 20146 Hamburg, für die Zeit ab 1. Juni 2018 bis auf weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

B) Art der Vergabe

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung in der Fakultät für Rechtswissenschaften, Schlüterstraße 28, 20146 Hamburg, für die Zeit ab 1. Juni 2018. Bei dem Objekt handelt es sich um einen Hochschulkomplex mit einer Gesamtreinigungsfläche von 14.151 m².

- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 - Von 1. Juni 2018 bis auf weiteres.

H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Submissionsstelle Finanzbehörde Hauptgeschäftsstelle

Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg

Telefon: +49/40/42823-1380 Telefax: +49/40/42731-0747

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.

I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 27. November 2017, 10.00 Uhr Bindefrist: 31. Mai 2018

- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 6. Oktober 2017

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 871

Auftragsbekanntmachung

Bauauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg, FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Telefax: +49/40/42731-0143

NUTS-Code: DE600 Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: http://www.hamburg.de/schulbau/

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: http://www.hamburg.de/ausschreibungen.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VOB OV 082-17 AS – Um- und Zubau für die Fusion der Berufsschulen G2 und G17 am StandortDratelnstr. 24, Hamburg, hier: Bodenbelagsarbeiten.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 082-17 AS

- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214310
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:

Der neue Standort der Gewerbeschulen G2 und G17 befindet sich im Hamburger Stadtteil Wilhelmsburg. Die gesamte Baumaßnahme umfasst einen Neubau auf dem Campus sowie den Umbau des bestehenden Gebäudes der Gewerbeschule G17. Die Teil-Baumaßnahme "Umbau" umfasst ca. 10.000 m² BGF. Die Teil-Baumaßnahme "Zubau" umfasst einen viergeschossigen Neubau mit insgesamt 10 Klassen- und Fachklassenräumen mitsamt Mensa zzgl. Nebenräumen. Die BGF des Neubaus inkl. angrenzenden Ölpavillon beträgt ca. 3300 m². Die Baustelle ist über die Dratelnstraße unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 161.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 44112200, 44112210, 45430000, 45432000, 45432110
- II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung: Dratelnstraße 24, 21109 Hamburg.

- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
 - Ca. 1350 m² Verlag von Linoleum mit vorheriger Grundierung und Spachtelung
 - ca. 1210 lfm Holzsockelleisten anbringen mit anschließender Versiegelung zur Wand
 - ca. 160 m² Instandsetzungsmaßnahmen von Linoleum mit dazugehörigen Sockelleisten
 - ca. 150 m² Ausbesserungen von Hirnholz mit dazugehörigen Sockelleisten
 - ca. 1100 m² Bestandshirnholz schleifen, beschichten und versiegeln mit anschließender R10 Parkettbehandlung
 - ca. 18 Stk. Anarbeiten von Linoleum/Hirnholz an bauseits vorhandene Energiepoller.
- II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 161.000,– Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Laufzeit in Monaten: 8
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben

Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Februar 2018 bis August 2018.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Umsätze aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. §6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegebenen werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung erreichen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- mindestens 3 Referenzen gem. §6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) Bedingungen für den Auftrag
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) Beschreibung
- IV.I.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

 Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) Verwaltungsangaben
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge23. November 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des AngebotsDas Angebot muss gültig bleiben bis:22. Januar 2018
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
 23. November 2017, 10.00 Uhr
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
 Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen
- VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen

Hinter dem Wort "LINK" sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung

kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland Telefax: +49/40/42731-0499

- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

27. September 2017

Hamburg, den 20. Oktober 2017

Die Finanzbehörde

872

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,

> Ausschreibungsmanagement VOB (U 42) An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Telefax: 040/42731-0143,

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
 Vergabenummer: SBH VOB ÖA 113-17 AS
- vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Wilhelm-Metzger-Straße 4 in 22297 Hamburg
- f) Das Heilwig Gymnasium befindet sich im Bezirk Nord, im Stadtteil Alsterdorf. Die geplante Maßnahme umfasst den Anbau einer Einfeldsporthalle mit Klassenräumen an eine bestehende Seitzsporthalle. Der geplante Neubau sieht eine abgesenkte Sporthalle mit darüber angeordneten Klassenräumen vor. Zwischen dem neuen Baukörper und der bestehenden Sporthalle wird ein Erschließungstrakt angeordnet. Dieser wird von Süden aus betreten und beinhaltet den Treppenraum mit Aufzug und Nebenräume. Auch die bestehende Sporthalle, die dazugehörigen Umkleiden und der Hinterhof sind hier angeschlossen. Der Umbau des Bestands ist nicht Teil dieser Baumaßnahme. Der Baukörper weist insgesamt eine Kubatur von ca. 22 m Breite, 29 m Länge und ca. 13 m Höhe auf.

Hier: Los 1: Gebäudeautomation

Los 2: Elektroarbeiten

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: ja

Angebote sind möglich für mehrere Lose.

Los 1: Gebäudeautomation

Im Heilwig-Gymnasium Hamburg wird eine Einfeld-Sporthalle neu angebaut. Die Arbeiten beinhalten die Leistungen im Neubau einschl. der Zuleitungen und der neuen Fernwärmezentrale. Das Gebäude soll an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Der Fernwärmeübergaberaum befindet sich im Bestand. Dort werden die Regelgruppen der Übergabestation (Druckregelung), die Hauszentrale (Temperaturregelung des Sekundärkreises) und der Verteiler für den Neubau installiert. Der Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt aufgrund der geringen Gesamtleistung als direkter Anschluss ohne Wärmetauscher. Der Neubau wird mit zwei Heizkreisen versorgt. Ein Heizkreis mit den Systemtemperaturen 70°C/45°C versorgt ausschließlich die Deckenstrahlplatten der Turnhalle. Die Raumtemperatur der Turnhalle wird mit 2 Raumtemperaturfühlern überwacht, die über die Bildung des Mittelwerts einem stetig arbeitenden Durchgangsventil im WC(M) regeln. Der zweite Heizkreis mit den Systemtemperaturen 60°C/40°C versorgt alle Heizkörper des Neubaus. Zur Absaugung belasteter Luft aus dem WC-Kern und dem benachbarten Technikraum ist eine Abluftanlage als Dachventilator geplant. Die Zuluftnachströmung im Technikraum erfolgt über eine von der GA angesteuertes Außenluftklappe. Die Zuluftnachströmung der WCs erfolgt über mechanische Überströmelemente aus der Turnhalle. Die WC Beflüftung ist über ein Zeitpogramm zu steuern. Für den Lagerraum und den Pumi sind jeweils

Abluftventilatoren als Rohrventilatoren geplant die von der GA gesteuert werden. Diese sind ebenfalls zeitgesteuert. Die Fensterlüftung in der Sporthalle wird durch eine separate Abluftanlage unterstützt, die nach Feuchte-Kohlenstoffdioxid-Gehalt und Präsenzmeldung in Kombination mit den motorisch angetriebenen Fensteröffnungen gesteuert wird. Die Fenster der Turnhalle werden z.T. motorisch angetrieben ausgeführt und sind von der GA über das Bauseits gelieferte KNX Steuergerät mittels KNX Gateway anzusteuern. Für die Regelung und Steuerung der Lüftungsanlagen und der Heizungsanlagen ist ein Schaltschrank im EG geplant. Zur Bedien-, Visualisierung-, und Parametrierung der Anlagen ist eine Web-Panel in der Schaltschranktür einzubauen.

Los 2: Elektroarbeiten

- Baustrom und Baubeleuchtung
- Unterverteilung mit Zählerschrank
- gesamtes Verlegesystem für Niedrespannung und EDV
- Rufanlage für das Behinderten WC
- Kabelschottungen
- Sicherheitsbeleuchtung
- Anschluss bauseitig gestellter Leuchten ca.100 Stck.
- Übetragungsnetze
- EDV Verteiler Wandschrank
- ELA Kleinzentrale mit Anschluss an den Bestand
- 2 Deckeneinbaulautsprecher
- 22 Wandaufbaulautsprechern & Hausalarmmelder
- 700 m Installationskabel
- 50 m Brandschutzkabel
- Blitzschutzanlage
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):

Los 1 ca. 1. Quartal 2019

Los 2 ca. 2. Quartal 2018

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:

Los 1 ca. März 2019

Los 2 ca. März 2019

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/.

Hinter "LINK Los 1" und "LINK Los 2" sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- 1) Entfällt es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 9. November 2017, 10.30
 Uhr, für Los 1 und bis zum 9. November 2017, 11.00
 Uhr, für Los 2 eingereicht werden.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
 - SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe, Ausschreibungsmanagement VOB (U 42) An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 9. November 2017 um 10.30 Uhr und für Los 2 am 9. November 2017 um 11 00 Uhr

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. 0): für Los 1 am 9. November 2017 um 10.30 Uhr und für Los 2 am 9. November 2017 um 11.00 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Präqualifizierte Unternehmen führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des "Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V." (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt "Eignung" der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß §6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt "Eignung" der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck "Eignung" mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 11. Dezember 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

SBH | Schulbau Hamburg, Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Telefax: 040/42731-0137

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt "Aufforderung Angebotsabgabe" der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

 y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

http://www.hamburg.de/bauleistungen

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 18. Oktober 2017

Die Finanzbehörde

873

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: 2017000151 – Entsorgung von Abfällen aus Abscheideranlagen der FHH einschließlich logistischer Dienstleistungen

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

B) Art der Vergabe

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/ Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Die Finanzbehörde als Auftraggeber plant den Abschluss eines Vertrages über die Entsorgung von Abfällen aus Abscheideranlagen einschließlich logistischer Dienstleistungen für die Dienststellen der FHH.

- F) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist Vom 1. März 2018 bis 28. Februar 2020 mit der Option zur zweimaligen Verlängerung um je ein weiteres Jahr.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Vergabeunterlagen können ausschließlich digital unter www.bieterportal.hamburg.de heruntergeladen werden. Die Bearbeitung und Abgabe des Angebotes ist ebenfalls an dieser Stelle möglich.

I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 20. November 2017, 10.00 Uhr Bindefrist: 28. Februar 2018

- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Niedrigster Preis.

Hamburg, den 18. Oktober 2017

Die Finanzbehörde

874

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: 2017000175 – IT-Support- und IT-Pflegeleistungen für interne Fachverfahren der Behörde für Schule und Berufsbildung

Auftraggeber: Behörde für Schule und Berufsbildung

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle

sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg, Deutschland

B) Art der Vergabe

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Die Behörde für Schule und Berufsbildung als Auftraggeber beabsichtigt den Abschluss eines EVB-IT-Dienstvertrages für IT-Support- und IT-Pflegeleistungen mit einer Laufzeit von bis zu 4 Jahren. Gegenstand sind Softwareentwicklungs- und Pflegeleistungen im Umfang von im Schnitt 400-800 Personentagen pro Jahr.

- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Entfällt
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Behörde für Schule und Berufsbildung, Submissionsstelle V 234-12,

Hamburger Straße 41, Raum 206, 22083 Hamburg

Telefon: +49/40/42863-4635 Telefax: +49/40/42731-3465

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.

I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 17. November 2017, 12.00Uhr Bindefrist: 28. Februar 2018

- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 19. Oktober 2017

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,

Einkauf/Vergabe,

Ausschreibungsmanagement VOB (U 42) An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Telefax: 040/42731-0143,

 $E\text{-}Mail: \ vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de$

Internet:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

Vergabenummer: SBH VOB ÖA 111-17 AS

- vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Wilhelm-Metzger-Straße 4 in 22297 Hamburg
- f) Das Heilwig Gymnasium befindet sich im Bezirk Nord, im Stadtteil Alsterdorf. Die geplante Maßnahme umfasst den Anbau einer Einfeldsporthalle mit Klassenräumen an eine bestehende Sporthalle. Der geplante Neubau sieht eine abgesenkte Sporthalle mit darüber angeordneten Klassenräumen vor. Zwischen dem neuen Baukörper und der bestehenden Sporthalle wird ein Erschließungstrakt angeordnet. Dieser wird von Süden aus betreten und beinhaltet den Treppenraum mit Aufzug und Nebenräumen. Auch die bestehende Sporthalle, die dazugehörigen Umkleiden und der Hinterhof sind hier angeschlossen. Der Umbau des Bestands ist nicht Teil dieser Baumaßnahme. Der Baukörper weist insgesamt eine Kubatur von ca. 22 m Breite, 29 m Länge und ca. 13 m Höhe auf.

Hier: Los 1: Schlosserarbeiten

Los 2: Metallbauarbeiten und Fenster

Los 3: Verblend- und Fassadenarbeiten

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

875

h) Aufteilung in Lose: ja

Angebote sind möglich für mehrere Lose.

Los 1: Schlosserarbeiten

15 m Innentreppengeländer aus Flachstahl mit Holzhandlauf, Gittertüranlage, 25 m Aussentreppengeländer aus Flachstahl mit V2A Handlauf, 17 m Absturzgeländer aus Flachstahl, 30 m Gitterroste im Treppenverlauf.

Los 2: Metallbauarbeiten und Fenster

Baustelleneinrichtung, ca. 55 Stck Alu-Fensterelemente 1100 x 2200-3300 mm inkl. Fensterbänke, Alu-Fassadenelement 2970 x 4700 mm, 3-teilig, 1 zweiteiliges Stahltürelement und 3 Aluaussentürelemente, 5 Stahlinnentürelemente und 1 Innenfenster zur Sporthalle.

Los 3: Verblend- und Fassadenarbeiten

390 m² NF 11,5 er Verblendmauerwerk Klinker, 80 m² geschnittene Riemchen aus Verblendmauerwerk, 310 m² Wärmedammung, Ausführung von Abdichtungsarbeiten, Fertigteilstürze, 36 m Abfangungen, 260 m² Faserbetonfertigteile als Fassadenbekleidung, Edelstahlunterkonstruktion, 210 m² Wärmedämmung Mineralfaser, Formteile als Pfosten- und Eckverkleidungen aus Faserbeton

 i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): alle Lose ca. 2. Quartal 2018

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: alle Lose ca. März 2019

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/.

Hinter "LINK Los 1", "LINK Los 2" und "LINK Los 3" sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinter-

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 14. November 2017, 10.30 Uhr für Los 1, bis zum 14. November 2017, 11.00 Uhr für Los 2, und bis zum 14. November 2017, 11.30 Uhr für Los 3, eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe, Ausschreibungsmanagement VOB (U 42) An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 14. November 2017 um 10.30 Uhr, für Los 2 am 14. November 2017 um 11.00 Uhr, und für Los 3 am 14. November 2017 um

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): für Los 1 am 14. November 2017 um 10.30 Uhr, für Los 2 am 14. November 2017 um 11.00 Uhr und für Los 4 am 14. November 2017 um 11.30 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Ver-
- u) Präqualifizierte Unternehmen führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des "Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V." (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt "Eignung" der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß §6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt "Eignung" der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck "Eignung" mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 14. Dezember 2017.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

SBH | Schulbau Hamburg, Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Telefax: 040/42731-0137

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt "Aufforderung Angebotsabgabe" der Vergabeunterlagen zu ent-

y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

http://www.hamburg.de/bauleistungen

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 19. Oktober 2017

Die Finanzbehörde

876

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,

Einkauf/Vergabe,

Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Telefax: 040/42731-0143,

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 115-17 TG**

c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Deepenhorn 1 in 22145 Hamburg
- f) Neubau eines 3-geschossigen Verblendbaus am nördlichen Ende des Schulhofs der Stadtteilschule Meiendorf im Hamburger Bezirk Wandsbek-Nord mit Sporthalle, 8 Klassenräumen und Verwaltung.

Hier: Los 1: Trockenbauarbeiten

Los 2: Prallwandarbeiten

Los 3: Wärmedämmverbundsvsteme

Los 4: Innentüren aus Holz

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: ja

Angebote sind möglich für mehrere Lose.

Los 1: Trockenbauarbeiten

- ca. 1.200 m² abgehängte Decken
- ca. 238 m² GK-Wände;

 2 gedämmte Außendecken unter Überhängen je 118 m²

Los 2: Prallwandarbeiten

- ca. 193 m² gelochte Prallwand in der Sporthalle, akustisch wirksam
- 4 Geräteraumtore
- 5 Türen

Los 3: Wärmedämmverbundsysteme

 ca. 410 m² Verkleidung der Fassaden im Bereich der Überhänge (Dämmung: Mineralwolle)

Los 4: Innentüren aus Holz

- Lieferung und Montage von 29 Holztüren und 22 Holz-Feuchtraumtüren mit Stahlzargen
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):

Los 1 ca. Dezember 2017

Los 2 ca. April 2018

Los 3 ca. Dezember 2017

Los 4 ca. Dezember 2017

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:

Los 1 ca. April 2018

Los 2 ca. Mai 2018

Los 3 ca. Februar 2018

Los 4 ca. April 2018

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/.

Hinter "LINK Los 1", "LINK Los 2", "LINK Los 3" und "LINK Los 4" sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- 1) Entfällt es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 21. November 2017, 10.00 Uhr für Los 1, bis zum 21. November 2017, 10.30 Uhr für Los 2, bis zum 21. November 2017, 11.00 Uhr für Los 3 und bis zum 21. November 2017, 11.30 Uhr für Los 4, eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,

Einkauf/Vergabe,

Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 21. November 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 21. November 2017 um 10.30 Uhr, für Los 3 am 21. November 2017 um 11.00 Uhr und für Los 4 am 21. November 2017 um 11.30 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): für Los 1 am 21. November 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 21. November 2017 um 10.30 Uhr, für Los 3 am 21. Novem-

ber 2017 um 11.00 Uhr und für Los 4 am 21. November 2017 um 11.30 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Präqualifizierte Unternehmen führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des "Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V." (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt "Eignung" der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt "Eignung" der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck "Eignung" mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 21. Dezember 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A):

SBH | Schulbau Hamburg, Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Telefax: 040/42731-0137

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt "Aufforderung Angebotsabgabe" der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

 y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

http://www.hamburg.de/bauleistungen

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 24. Oktober 2017

Die Finanzbehörde

877

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,

Ausschreibungsmanagement VOB (U 42) An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Telefax: 040/42731-0143,

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

 b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

Vergabenummer: SBH VOB ÖA 117-17 CC

vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Corveystraße 6 in 22529 Hamburg
- f) Am Schulstandort Gymnasium Corveystraße in Hamburg Lokstedt wird der Kreuzbau saniert. Das Baualter und der bauliche Zustand des Kreuzbaus erfordern eine Sanierung der Innenräume und Fassaden.

Hier:

Los 1: Tischlerarbeiten

Los 2: Elektroarbeiten

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: ja

Angebote sind möglich für mehrere Lose.

Los 1: Tischlerarbeiten

- Reparaturarbeiten von ca. 53 Stück Bestandstüren
- Lieferung und Einbau von 6 WC-Trennwandanlagen
- Reparaturarbeiten an Bestands-Holzverkleidungen
- Erneuerung der Innenverglasung VSG ca. 20 m²
- Erneuerung der Innenfensterbänke ca. 270 m (Abbruch bauseits)

Los 2: Trockenbauarbeiten

- Erneuerung sämtlicher Trockenbaudecken im Gebäude (Abbruch bauseits): ca. 1.320 m² Holzwolle-Akustikplatten mit ca. 900 m glattem Randfries und ca. 280 m GK-Gardinengraben
- Herstellung der Trockenbauwände, Installationswände und Decken für 6 neue WC-Räume
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):

Los 1 ca. Anfang Dezember 2017

Los 2 ca. Anfang Dezember 2017

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: Los 1 ca. Juni 2018

Los 2 ca. April 2018

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/.

Hinter "LINK Los 1" und "LINK Los 2" sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- 1) Entfällt es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 16. November 2017, 10.00
 Uhr, für Los 1 und bis zum 16. November 2017, 10.30
 Uhr, für Los 2 eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,

Einkauf/Vergabe,

Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 16. November 2017 um 10.00 Uhr und für Los 2 am 16. November 2017 um 10.30 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): für Los 1 am 16. November 2017 um 10.00 Uhr und für Los 2 am 16. November 2017 um 10.30 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Präqualifizierte Unternehmen führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des "Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V." (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt "Eignung" der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt "Eignung" der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck "Eignung" mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 18. Dezember 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

SBH | Schulbau Hamburg,

Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Telefax: 040/42731-0137

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt "Aufforderung Angebotsabgabe" der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

 y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/ und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

http://www.hamburg.de/bauleistungen

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 25. Oktober 2017

Die Finanzbehörde

878

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Verfahren: VOL2017030ÖA – redaktionelle Unterstützung

Auftraggeber: Universität Hamburg

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Universität Hamburg

Mittelweg 177, 20148 Hamburg, Deutschland

B) Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Das Universitätskolleg der Universität Hamburg beabsichtigt einen Rahmenvertrag über redaktionelle Unterstützung abzuschließen. Umfang des Rahmenvertrags ist die Erstellung von 4 Projektbänden pro Jahr in der Schriftenreihe "Universitätskolleg-Schriften" (https://uhh.de/uk-schriften). Der Umfang eines Projektbandes wird auf ca. 150 Din A4 Seiten plus Umschlag geschätzt. Die Seiten enthalten durchschnittlich unter 3.000 Zeichen Text sowie teilweise Bild- und Illustrationsmaterial. Der Umfang der Ausschreibung beläuft sich auf die Erstellung von jährlich 4 Projektbänden in der Schriftenreihe "Universitätskolleg-Schriften". Ein Projektband umfasst durchschnittlich 150 Din A4 Seiten. Der Auftrag wird in einem Los vergeben. Band 24 und 25 sind aufgrund notwendiger vorbereitender Aufgaben für das Jahr 2018 bereits in Auftrag gegeben. Für 2018 ist mit zwei weiteren Bänden zu rechnen, in 2019 sind 4 Bände und in 2020 ebenfalls 4 weitere Bände geplant. Der Rahmenvertrag beginnt nach Zuschlagserteilung. Beginn des Rahmenvertrags ist 1. April 2018. Mit der Erstellung der Beauftragung des ersten Bandes ist spätestens ab dem 1. Juli 2018 zu rechnen.

- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist Vom 1. April 2018 bis 31. Dezember 2020.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Universität Hamburg – Submissionsstelle Mittelweg 177, 20148 Hamburg

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: http://www.uni-hamburg.de/

I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 21. November 2017, 11.00 Uhr Bindefrist: 29. Dezember 2017

- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
 Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 16. Oktober 2017

Universität Hamburg

879

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei – schreibt im Wege des Offenen Verfahrens gemäß §15 VgV die Lieferung von Hubrettungsfahrzeugen DLAK aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 24. November 2017, 8.00 Uhr.

Die Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/hinterlegt. Damit Sie als Interessent gelistet und automatisch über alle Änderungen etc. informiert werden, senden Sie der ZVST eine E-Mail an ausschreibungen@polizei. hamburg.de.

Hamburg, den 19. Oktober 2017

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

880

Druckerei und Verlag Rondenbarg 8 22525 Hamburg

Freitag, den 3. November 2017

Amtl. Anz. Nr. 85

1868

Zwangsversteigerung

902 K 10/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Grootsruhe 7, 9, Hammer Baum belegene, im Grundbuch von Hamm Marsch Blatt 2499 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 616/10 000 Miteigentumsanteil an dem 664 m² großen Grundstück (Flurstück 1414), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 6 bezeichneten Wohnung, belegen im Hause Grootsruhe 9, I. Obergeschoss rechts sowie Kellerraum Nummer 6, durch das Gericht versteigert werden.

Die 2½-Zimmer-Wohnung befindet sich in einem unterkellerten, fünfgeschossigen Mehrfamilienhaus mit zwei Hauseingängen. Es gibt 19 Wohnungen und ein Teileigentum im Erdgeschoss. Zu der Wohnung gehören eine Loggia und ein Kellerraum, Wohnfläche etwa 67,85 m². Die Wohnung wird vermutlich selbstgenutzt. Dem Gutachter wurde eine Innenbesichtigung nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß §74a Absatz 5 ZVG: 160000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf Donnerstag, den 11. Januar 2018, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Gerichtliche Mitteilungen

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach §55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. November 2017

Das Amtsgericht Hamburg-St. Georg

Abteilung 902

881

Ausschließungsbeschluss

420 II 7/17. Auf Antrag von Frau Ingrid Diehn, geborene Busse, geboren am 5. Dezember 1941 in Wesel/Rhein und Herrn Rüdiger Diehn, geboren am 8. Oktober 1939 in Schwerin, beide wohnhaft Schloßgartenallee 33a, 19061 Schwerin, vertreten durch Notar Dr. Marius Kohler, Reetwerder 23a, 21029 Hamburg, beschließt das Amtsgericht

Hamburg-Bergedorf, Abteilung 420, durch die Rechtspflegerin Cordes:

Der Deutsche Teil-Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 6873 und 6899 jeweils in Abteilung III unter der Nummer la für die Deutsche Centralbodenkredit-AG, Köln, Rechtsnachfolger jetzt Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, jeweils eingetragene Grundschuld über 95 000,— DM, wird für kraftlos erklärt.

Rechtsbehelf

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Die Beschwerde ist schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, innerhalb von einem Monat nach Zustellung einzulegen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 16. Juni 2009

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf

Abteilung 410

Beschluss

72-76 VI 2268/17. 1. Auf Antrag wird die Verwaltung des Nachlasses von Frau Marianne Maria Helena Köpcke, geborene Gast, geboren am 5. Dezember 1943, verstorben am 24. April 2017, letzte Anschrift: Halstenbeker Straße 65, 22457 Hamburg, angeordnet. 2. Als Nachlassverwalter wird ausgewählt: Herr Gregor Jonas, Lüttkamp 62, 22547 Hamburg.

Hamburg, den 19. Oktober 2017

Das Amtsgericht – Nachlassgericht –

883

882

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Johannes der Täufer Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21394), mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Constantin Vintila, Max-Tau-Straße 6, 22529 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 16. Oktober 2017

Der Liquidator

884